

Birkenfeld Aktuell

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenfeld



Ausgabe **08** / 24

Fr. 23.02.2024

1,10 €

Miteinander - Füreinander

Ausstellung zum „Dittus Areal“

Ergebnisse der Bürger-, Kinder- und Jugendbeteiligung
Eröffnung am 29.02., 18 Uhr, Rathaus Birkenfeld

Weltgebetstag am 1. März 2024

Ökum. Friedens-Gottesdienst

19.30 Uhr im Franziskushaus Birkenfeld

Friedens-Gebet

19.30 Uhr im Gemeindehaus Gräfenhausen



Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhausen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxischluss!

Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: **116 117**

■ Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim

(Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 22.00 Uhr

Mi., Fr., 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 22.00 Uhr

■ Helios Klinikum Pforzheim (NOK)

Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim

(Kinder) Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr

Telef. Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

■ Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Marzeller Straße 46 · 75305 Neuenbürg

(Erw.) Mo. – Fr. geschlossen

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10.00 – 16.00 Uhr

■ Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34 · 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10.00 – 16.00 Uhr

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711 96589700 oder docdirekt.de

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst

d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreien Rufnummer erreichbar:

116 117

In lebensbedrohlichen Situationen

die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

Notrufnummer 112

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Zentrale: 0 70 82 / 7 96-0 (rund um die Uhr)

Chirurgische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 36

Medizinische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 76

Institut für Anästhesiologie: 0 70 82 / 7 96-0

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Baden-Württemberg ist zu erreichen unter:

01 80 1 116 116

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

0 72 31 1 33 29 66

Soziale Dienste

■ ALLERWELTS-Kleiderlädle Birkenfeld

Hauptstr. 21 (über der Post)

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag: 14 – 17 Uhr;

Mittwoch: 9 – 12 Uhr;

Samstag, 9:00 – 12:00 Uhr (nur am 1. Samstag des Monats)

■ Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 0 72 31 / 4 55 74 - 0, Fax 0 72 31 / 4 55 74 - 74, pflgeheim.birkenfeld@udfm.de

■ Tagespflege Birkenfeld

Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 0 72 31 / 41 99 400

■ Diakoniestation Birkenfeld

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 0 72 31 / 133 91 01

Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern:

Telefonische Sprechzeiten: Mo. – Do. 6.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr; Fr. 6.00 – 13.00 Uhr. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

■ Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de, Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr

Tel. 07231-1339 125

Telefonseelsorge:

08 00 / 1 11 01 11

Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-285

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-16

Essen auf Rädern:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-240

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-17

■ Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung Tel. **0 72 36 / 279 9897** Verwaltung Tel. **0 72 36 / 279 99 10**, E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de, <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de> Adresse: Ettliger Str. 15, 75210 Keltern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

■ **Sterneninsel e.V.:** Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 8 00 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

■ **Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums:** Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

■ Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige:

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

■ Demenzzentrum westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 0 72 31 / 308 5033, E-Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

■ Pflegestützpunkt westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Sprechzeiten Mo. – Fr. 9 – 13 Uhr, Do. 15 – 18 Uhr, Tel. 0 72 31 / 308 5030, Mail: psp@enzkreis.de



■ Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 0 70 82 / 94 80 12,

E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de,

www.diakonie-nordschwarzwald.de

■ Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,

Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 u. Di. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung.

■ Begegnungszentrum Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Unterwässerweg 6

Wir sind für Sie da! Mo + Mi + Fr: 14.00 bis 15.30 Uhr

DiakonieCafé im Begegnungszentrum Neuenbürg: Mi 14 – 15.30 Uhr

Lebensmittel und Secondhand im Begegnungszentrum Neuenbürg: Mo + Mi + Fr 14.00 – 15.30 Uhr.

■ Wohnberatungsstelle für ältere u. behinderte Menschen

Sie wollen so lange es geht zuhause bleiben, auch mit eingeschränkter Beweglichkeit oder mit Nutzung von Rollator od. Rollstuhl – wir suchen nach Lösungen für ihr Zuhause u. beraten Sie über Hilfsmittel u. Maßnahmen. Für eine persönliche Beratung vor Ort od. auch eine telefonische Beratung können Sie gerne Kontakt aufnehmen bei: DRK Wohnberatung Enzkreis, Tel.: 07231/373-236 oder Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de.

■ Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41 / 8 18 47 11,

E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

■ bwlw – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 1 39 40 80.

■ Jugend- und Suchtberatung

Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 9 22 77-0, www.planb-pf.de. Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung: Mo. 10.00 – 11.30 Uhr; Do. 16.00 – 17.30 Uhr. Kostenlose Onlineberatung: www.planb-pf.de/online-beratung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de. In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

■ „Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 01 71 / 8 02 51 10, Tägliche Bereitschaft.

■ Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Melanchthonstr. 1, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter Tel. 0 72 31 / 4 28 65-0, Fachstelle für häusliche Gewalt Tel. 0 72 31/4 57 63 33

■ Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

Tel. 0 72 31 / 45 76 30, E-Mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de,

www.frauenhaus-pforzheim.de

■ pro familia Pforzheim e.V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 6 07 58 60. Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 0 72 31 / 6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

■ **Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung:** Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231/20448-0 (Zentrale), Fax 07231/20448-99 Herr Ullmann Tel. 07231/20448-10, Frau Keller Tel. 07231/20448-22, keller@wichernhaus-pforzheim.de, info@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de.

■ Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 3 08 70

■ Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

(IBB-Stelle) – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/ 39-1086,

E-Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de

Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ Caritasverband e. V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung. Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Montag & Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Für persönliche Vorsprachen bitten wir Sie, telefonisch Termine mit den zuständigen Ämtern zu vereinbaren.

Rathaus Gräfenhausen, in der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur nach **vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:**

10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf	112
Notarztwagen / Rettungswagen: Notruf	112
Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	112
Krankentransporte:	19 222
Behinderten-Fahrdienst:	
Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / 60 95-222
Polizei: Notruf	110
Polizeiposten Birkenfeld	0 72 31 / 47 18 58
wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / 7 91 20
Gasversorgung: Störung	0 72 31 / 39 38 37 o.
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	08 00/7 97 39 38 37
Stromversorgung:	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen	0 72 43 / 1 80-0
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	08 00 / 3 62 94 77
EnBW Servicetelefon	0 72 1 / 7 25 860 01
Wasserversorgung:	
während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)	0 72 31 / 48 86 - 43
außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)	0 72 31 / 48 20 00

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld

Verantwortlich für den amtlichen Teil und den nichtamtlichen Teil der Gemeinde Birkenfeld:

Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt,

T 07231 4886-12, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld,

www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für die Rubrik „Verschiedenes“ und den Anzeigenteil: evimedia - Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld

Aktuell, Inh. Elvira Kälber, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld,

T 07231 456717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de



Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 24.02.2024:

■ Apotheke im Kaufland, Pforzheim-Brötzingen,
Am Mühlkanal 4, Tel. 0 72 31 / 45 43 50

Sonntag, 25.02.2024:

■ Markt-Apotheke, Birkenfeld,
Baumgartenstr. 18, Tel. 0 72 31 / 94 99 37

Altersjubilare

In Birkenfeld

23.02.	Werner Titelius , Heergasse 43	80 Jahre
23.02.	Elvira Horn , Raiffeisenstr. 27	70 Jahre
23.02.	Karin Vetter , Jahnstr. 40	70 Jahre
25.02	Rosemarie Aydt , Ahornstr. 10	75 Jahre
01.03.	Cosima Roma in Lanzilotti , Kirchweg 42	70 Jahre

Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche.

Birkenfelder „Sperrmüll-Markt“ und Tierhilfe

Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale
der Gemeindeverwaltung Birkenfeld
Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0

Durch den „Sperrmüll-Markt“ und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflogen oder zugelaufen/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Sperrmüll-Markt“ jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffentlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Folgende Gegenstände sind zu verschenken:

Kaminofen mit Rohren und Glasbodenplatte für Werkstatt o.ä.

Futon-Bett, Maße der Matratze: 1.40m x 2m x 23cm,
Maße des Bettes: 1.57m x 2.15m x 34cm,
schwarzes Leder und sehr gut erhalten

DVDs (Spielfilme)

Matratze 80 x 200cm

Bettgestell Buche hell 120 x 200cm mit Rost

Kuchentransportbox

Große, bemalte Kuchenbleche, als Deko

Auf Leinwand gespannte Bilder

Bücher



Bitte beachten Sie!

In der heutigen Ausgabe finden Sie
Beilager von:

- Sonnenapotheke

Öffnungszeiten

evimedia – Verlag für Birkenfeld Aktuell

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag	8.30 – 12.30 Uhr
Dienstag	8.30 – 17.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung	

Veranstaltungen März 2023



Mittwoch, 06.03.2024

**Wasserversorgung, Brunnen und Quellen
in Gräfenhausen und Obernhausen**

Uhrzeit: 19:00 – 22:30 Uhr

Veranstalter: Ortsgeschichte Gräfenhausen/Obernhausen
Ort: Evangelisches Gemeindehaus Gräfenhausen

Samstag, 09.03.2024

Schnittkurs OGV Gräfenhausen-Obernhausen

Uhrzeit: 13:30 – 17:00 Uhr

Veranstalter: Obst- und Gartenbauverein Gräfenhausen-Obernhausen
Ort: Rathaus Gräfenhausen

Sonntag, 10.03.2024

Konzert - Brass Bläser - Das etwas andere Blechbläserquintett

Uhrzeit: 18:00 – 19:30 Uhr

Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Gräfenhausen
Ort: Michaelskirche, Gräfenhausen, Kirchstraße

Freitag, 15.03.2024

Jahreshauptversammlung Sängerbund Gräfenhausen

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Veranstalter: Gesangverein Sängerbund Gräfenhausen e. V.
Ort: Rathaus Gräfenhausen

Sonntag, 17.03.2024

**SEUCHEN, BRÄNDE UND EIN KIRCHENNEUBAU –
BIRKENFELD IM 19. JAHRHUNDERT**

Uhrzeit: 14:00 – 16:00 Uhr

Veranstalter: Team Historisches Rathaus
Ort: Historisches Rathaus, Marktplatz Birkenfeld

Quelle:

www.birkenfeld-enzkreis.de/gemeindeleben/veranstaltungen

Alle Termine ohne Gewähr.

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld

Dienstag, 05.03.2024

Gräfenhausen

Mittwoch, 06.03.2024

**Leerung der grünen/blauen/
gelben Tonne bzw. Korb**

Birkenfeld / Gräfenhausen

Freitag, 23.02.+22.03.2024  Blaue Glastonne od. Korb

Donnerstag, 14.03.2024  Grüne Papiertonne

Freitag, 15.03.2024  Gelbe LVP-Tonne



Service-Telefon PreZero: Tel. 0 800 / 1 88 99 66

Öffnungszeiten

Recyclinghof Birkenfeld

Samstag, 24.02.2024	13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch, 28.02.2024	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag, 29.02.2024	9.00 – 12.30 Uhr



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Gemeinderates

Am **Samstag, 24. Februar 2024, 09:00 Uhr**, findet in dem großen Sitzungssaal des Rathauses in Birkenfeld eine Sitzung des Gemeinderates statt. Die Einwohnerschaft wird hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Nachrücken und Verpflichtung von Frau Pia Luksch als Gemeinderätin
3. Neubesetzung beschließender gemeinderätlicher und anderer Ausschüsse, Arbeitskreise, Vertretung der Gemeinde in Verbänden und Unterschriften-Regelung der Niederschriften
4. Beratungen des Haushaltsentwurfs für das Haushaltsjahr 2024 mit Finanzplanung und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung“, „Grundstücke und Immobilien“, „Technische Dienste“, „Gemeindewerke“ und der Wohnbau Birkenfeld GmbH & Co. KG
5. Verschiedenes

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. **Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**

In Birkenfeld sind dabei 22 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

- 2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde,

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber.
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 50 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich**



und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der

Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld** bereit.



Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
Birkenfeld, 16.02.2024
Bürgermeisteramt



Martin Steiner
Bürgermeister

Leider hat sich ein Fehler bei der letzten Veröffentlichung eingeschlichen. Der Beschluss wurde am 30.01.2024 gefasst.

4. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 08.12.2015

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld am 30.01.2024 folgende 4. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 08.12.2015 beschlossen:

§ 43 - Verbrauchsgebühren - erhält folgende Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet.
Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **2,25 Euro**.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **2,25 Euro**.

Die 4. Änderungssatzung vom 30.01.2024 tritt rückwirkend zum **01.01.2024** in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der/die Bürgermeister/in dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Birkenfeld, den 30.01.2024



Martin Steiner
Bürgermeister

Ausstellung zur Bürger-, Kinder- und Jugendbeteiligung „Dittus-Areal“

Am 07. Oktober 2023 fand der Bürgerworkshop zum „Dittus-Areal“ statt.

Über 70 Teilnehmer erarbeiteten für das Plangebiet an drei Stationen Ideen und Beiträge rund um die Themengruppen „Städtebau und Identität“, „Freiraum und Mobilität“ und „Wohnen und Versorgung“.



An den Bürgerworkshop schloss ein Schülerwettbewerb an, bei dem Kunstwerke entstanden sind, die die Vielfalt der Ideen zum Areal darstellen. Beteiligt waren daran die Klassen 2 und 3 der Friedrich-Silcher-Schule und die 7. Klassen der Ludwig-Uhland-Schule.

Alle Ergebnisse wurden von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH zusammengetragen und in eine Dokumentation gefasst, die auf unserer Homepage abrufbar ist.

Vorgestellt werden die Ergebnisse der Bürger-, Kinder- und Jugendbeteiligung nun in einer Ausstellung im Birkenfelder Rathaus. Eröffnet wird die Ausstellung am 29.02.2024 um 18 Uhr von Bürgermeister Martin Steiner und Vertretern der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH. Nach kurzer Einführung stehen an den Themeninseln Vertreter der Verwaltung und der Kommunalentwicklung bereit, um Fragen zu beantworten. Zudem gibt es weiterführende Informationen zum Sanierungsprojekt „Erneuerung Ortsmitte“.

Die Ausstellung kann anschließend bis zum 8. März 2024 zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses besucht werden.

Herzliche Einladung an alle Interessierten!



Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler Aufruf zur Meldung

Die Gemeinde Birkenfeld ehrt auch in diesem Jahr wieder erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler für deren Erfolge im Jahr 2023.

Die Birkenfelder Vereine wurden bereits aufgefordert, ihre erfolgreichen Mitglieder zu melden. Doch auch sportlich Aktive, die nicht in einem Birkenfelder Verein organisiert sind, können geehrt werden, wenn sie ihren Hauptwohnsitz in Birkenfeld haben.

Dies gilt jedoch nur für folgende Platzierungen:

Deutsche Meisterschaften	Plätze 1 - 6
Landesmeisterschaften	Plätze 1 - 3
Kreis-, Bezirks- oder Gaumeisterschaften:	Platz 1.

Da die Verwaltung von diesem Kreis der Sportlerinnen und Sportlern nicht automatisch Kenntnis erhält, können sich diese Personen, wenn sie die Ehrungsrichtlinien erfüllen, bis zum

26. Februar 2024 bei der Gemeinde Birkenfeld,

Katja Erdmann-Bott, postalisch oder per E-Mail (katja.erdmann-bott@birkenfeld-enzkreis.de)

melden. Die Meldung selbst können Sie über das **Formular auf unserer Homepage** direkt online ausfüllen und abgespeichert als E-Mail-Anhang übersenden. Zusätzlich ist ein Nachweis für die Platzierung einzureichen.



Das Baurechtsamt gibt bekannt:

Neuanlegung Grabfeld „F“

Auf dem Birkenfelder Waldfriedhof wird in der nächsten Zeit das Grabfeld „F“ neu angelegt. In diesem Zug müssen vier vorhandene Bäume, die teilweise bereits aufgrund der Verkehrssicherungspflicht zur Entfernung vorgesehen waren, gefällt werden.



● geplante Baumfällungen

Als Ersatzmaßnahme wird ein Grünstreifen vor dem Grabfeld angelegt, in dem eine Neupflanzung mit drei Bäumen vorgenommen wird.





Diese neugepflanzten Bäume führen die vorhandene Baumachse fort. Des Weiteren werden auf dem Waldfriedhof Birkenfeld fünf weitere Bäume gesetzt und auch auf dem Friedhof in Gräfenhausen kommen drei Neuanpflanzungen hinzu.

Sprechzeiten des Bürgermeisters im Rathaus Gräfenhausen

Die nächste Sprechstunde von Herrn Bürgermeister Martin Steiner für die Einwohnerschaft der Ortsteile Gräfenhausen und Obernhäusen findet am **Donnerstag, 29. Februar 2024** in der Zeit von **10:00 – 11.30 Uhr** statt.

Wir bitten wir um vorherige **telefonische Anmeldung** im Sekretariat unter der Telefon-Nr. 07231 / 4886-12. Vielen Dank!

Der Regionalverband Nordschwarzwald lädt Sie zu zwei weiteren öffentlichen Informationsveranstaltungen zu den Teilregionalplänen Wind- und Solarenergie ein

Wann? am Dienstag, den 27. Februar 2024 von 18:00 – 20:00 Uhr

Wo? im Ameliussaal, Bischwiese 4, **75223 Niefen-Öschelbronn**
Melden Sie sich für eine Teilnahme in Niefen-Öschelbronn über folgenden Link an: <https://eveeno.com/rvns-w-trp2>

Bitte beachten Sie, dass die Plätze vor Ort begrenzt sind.

Wann? am Freitag, den 08. März 2024 von 18:00 – 20:00 Uhr

Wo? im KinzigHaus, **Hauptstraße 46, 72290 Loßburg**

Melden Sie sich für eine Teilnahme in Loßburg über folgenden Link an: <https://eveeno.com/rvns-w-trp3>

Bitte beachten Sie, dass die Plätze vor Ort begrenzt sind.

Bitte beachten Sie, dass nur noch diese zwei Informationsveranstaltungen in Präsenz angeboten werden.

Weitere Informationen zu den Teilregionalplänen Wind- und Solarenergie finden Sie auf unserer Internetseite www.rvns-w.de.

Gemeindebibliothek Birkenfeld

www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de



Öffnungszeiten der Bibliothek:

Dienstag 10.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 10.00 – 13.00 Uhr und Donnerstag 14.00 – 19.30 Uhr

Tel. 0 72 31 / 47 27 06 · info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Öffnungszeiten der Kinderbibliothek Gräfenhausen:

Montag 12.00 – 14.00 Uhr und Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

Rathausplatz 1 · 75217 Birkenfeld - Gräfenhausen

Tel. 0 70 82 / 30 23 · graefenhausen@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Tag der offenen Tür in der LUS – wir sind dabei!

Am **Samstag, 24.02.24** findet bei unserem langjährigen Kooperationspartner, der Ludwig-Uhland-Schule, der diesjährige Tag der offenen Tür statt. Auch wir werden **von 10-14 Uhr** vor Ort sein und die digitalen Angebote der Bibliothek präsentieren, Sie finden uns in Klassenzimmer 305.

3x an diesem Vormittag zeigen wir ein Bilderbuchkino, zu dem wir herzlich einladen. Außerdem besteht die Möglichkeit die neuen Edurinstifte auszuprobieren. In Kombination mit einem Tablet kann man damit verschiedene LernApps austesten. Geeignet sind sie für Vor- und Grundschüler, die erstes Lesen und Schreiben, Zahlen,

Englisch u.v.m üben möchten. Die Stifte stehen zur Ausleihe in der Bibliothek bereit. Mit unseren „Beebot“-Robotern, kann man eine Piratengeschichte erleben. Die „Beebots“ kommen in der Bibliothek bei verschiedenen pädagogischen Angeboten zum Einsatz.

„Bilderbuchkino für Zuhause“

Was ist das?

Von Mitte bis Ende des Monats gibt es eine Geschichte, die ihr zuhause am PC oder Tablet anschauen könnt.

Wie funktioniert das?

Wenn ihr mitmachen wollt, erhaltet ihr von uns einen Code. Öffnet die Internetseite www.onilo.de und klickt einfach auf den orangenen Kreis mit der Aufschrift „Schüler- & Verleihcode“. Hier müsst ihr nun den Code eingeben und schon kann es losgehen. Der Code ist zwei Wochen gültig. Und als Zugabe gibt es noch ein Bastelpaket, das ihr in der Bibliothek abholen könnt.

Bilderbuchkino im Februar

Jetzt im Januar könnt ihr euch „**Der Regenbogenfisch**“ anschauen und vorlesen lassen. Das passende Bastelmaterial dazu kann bei uns abgeholt werden. Es steht während unserer Öffnungszeiten in einer Kiste bereit und beinhaltet neben der Bastelanleitung und dem Material auch den Code. Wer nicht basteln möchte oder es nicht schafft vorbei zu kommen, der kann auch einfach in der Bibliothek anrufen oder schickt uns eine E-Mail. Ihr erhaltet dann einen Code, dieser ist vom 19.02.24 bis 03.03.24 gültig.

Probiert es aus – wir freuen uns auf viele Kinder, die mitmachen. Über Rückmeldungen, gerne auch mit einem Foto von euren Basteleien, freuen wir uns besonders!

Freiw. Feuerwehr Birkenfeld

www.ffbirkenfeld.de



Führungswechsel bei der Jugendfeuerwehr

Im Januar 2024 übernahm Anna Lena Kroll das Amt der Jugendfeuerwehrwartin der Gemeinde Birkenfeld von Peter Kirchherr.



Amtsübergabe des Jugendfeuerwehrwart mit der Führung der Feuerwehr Birkenfeld, des ausscheidenden Jugendfeuerwehrwartes und neuen Jugendfeuerwehrwartin (v.l.n.r. Frank Oelschläger; Marc Ochner; Jakob Bauser; vorne: Peter Kirchner & Anna Lena Kroll)

Peter Kirchherr war im Jahr 2021, nachdem er bereits stellvertretender Jugendfeuerwehrwart war, zum Jugendfeuerwehrwart der Gemeinde Birkenfeld gewählt worden und hatte seither dieses Amt inne. Neben unzähligen Ausbildungs- und Übungsstunden, Wettkämpfen, Zeltlagern und Jugendfreizeiten war er auch für den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb und die Verwaltungsaufgaben der Jugendfeuerwehr zuständig.

**WIR FÜR EUCH!
IHR MIT UNS!**

Außerdem war Peter Kirchherr Kraft Amtes Mitglied im Abteilungsausschuss der Abteilung Birkenfeld, sowie im Feuerwehrausschuss der Gesamtgemeinde.

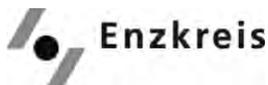


Jugendfeuerwehrwartin Anna Lena Kroll

Stellvertretern und den Jugendbetreuern und natürlich bei den vielen tollen Kindern und Jugendlichen bedanken.“

Peter wünscht Anna Lena viel Erfolg und immer gute Entscheidungen bei der immens wichtigen Arbeit der Nachwuchsgewinnung und -förderung. Ich möchte mich nochmals ausdrücklich für die tolle Zusammenarbeit bei der Gemeindeverwaltung und der Feuerwehrführung, bei meinen

Landratsamt Enzkreis



Am 7. März:

Stallbaulehrfahrt für Landwirtinnen und Landwirte

In Kooperation der Landratsämter Freudenstadt, Calw und Enzkreis findet am **Donnerstag, 7. März**, eine ganztägige Stallbaulehrfahrt statt. Besichtigt werden drei landwirtschaftliche Milchviehställe im Landkreis Freudenstadt. Beginn ist um **10 Uhr** auf einem Betrieb bei Loßburg.

Informationen zum Besichtigungsprogramm und die Anmeldung gibt es auf www.landkreis-freudenstadt.de oder telefonisch unter 07451 907-5420. Eine **verbindliche Anmeldung** mit Essenswunsch ist erforderlich **bis Montag, 4. März**. (enz)

Jetzt anmelden zu zweitägigem „Crash-Kurs Hauswirtschaft“ – Wie man durch effektivere Haushaltsführung Zeit und Geld spart

Das bisschen Haushalt macht sich leider – auch wenn anders besungen – meistens nicht von allein. Ob beim Putzen der Räume, bei der Wäsche oder auch beim Kochen: Oftmals nehmen die Arbeiten viel Zeit in Anspruch und das Ergebnis ist nicht immer befriedigend. Doch das muss nicht sein; Mit ein wenig Vorplanung und Organisation kann die Hausarbeit durchaus besser und effektiver gemanagt werden.

Wie das funktioniert, ist Thema eines zweitägigen „Crash-Kurses Hauswirtschaft“, den das Forum Ernährung und Hauswirtschaft beim Landwirtschaftsamt des Enzkreises am **Freitag, 8. März**, und **Samstag, 9. März**, anbietet. An den beiden Tagen werden viele Anregungen gegeben und hilfreiche Techniken vorgestellt, um den eigenen Haushalt rationell zu erledigen. Am ersten Kurstag stehen Tipps und Tricks zur Einkaufsplanung und für ein besseres Zeitmanagement im Mittelpunkt. Im anschließenden fachpraktischen Teil werden preisgünstige und einfache Speisen zubereitet und nebenbei unkomplizierte Arbeitstechniken vermittelt. Am zweiten Tag dreht sich alles um die Wäschepflege und die Reinigung. Dabei werden insbesondere verschiedene Reinigungs- und Waschmittel auf den Prüfstand gestellt sowie Reinigungsmethoden und Materialien miteinander verglichen. Dieser Grundlagenkurs bietet daher nicht nur eine Hilfestellung für „Neueinsteiger“, auch „alte Hasen“ können von den praxisnahen Kursinhalten profitieren. Der Crash-Kurs findet am **Freitag, 8. März, von 15 bis 20:30 Uhr** im vhs-Haus in Pforzheim, Zerrnerstr. 29, statt. Der zweite Teil am **Samstag, 9. März, ist von 9 bis 13 Uhr** in den Räumlichkeiten des Landwirtschaftsamtes Enzkreis in der Stuttgarter Str. 23 in Pforzheim vorgesehen. Die Kursgebühr beträgt für beide Tage insgesamt 33 Euro. **Anmeldungen** sind **bis zum 29. Februar** online unter www.enzkreis.de/Landwirtschaftsamt (Rubrik Veranstaltungen) möglich. Bei weiteren Fragen steht Ellen Riexinger per Mail an Ellen.Riexinger@enzkreis.de oder unter Telefon 07231 308-1816 gerne zur Verfügung. (enz)

2103 Socken für eine buntere Welt:

Enzkreis und die Stadt Pforzheim rufen zu Socken-Challenge anlässlich des Welt-Down-Syndrom-Tags auf

2103 Socken – diese beachtliche Zahl an bunten Sockenpaaren wollen der Enzkreis und die Stadt Pforzheim gemeinsam mit der Selbsthilfegruppe UpSideDown zum diesjährigen Welt-Down-Syndrom-

Tag am 21. März sammeln und damit den Fokus auf Menschen mit Trisomie 21 legen. Aber warum mit Socken?

„Jedes Jahr am 21.03. findet der Welt-Down-Syndrom Tag statt“, informieren Astrid Engel und Diana Kirsch von der Selbsthilfegruppe UpSideDown. Beide sind Mütter von Kindern mit Trisomie 21 und setzen sich seit vielen Jahren im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim für Familien mit einem Angehörigen mit Down-Syndrom ein. Das Datum stehe für die genetische Besonderheit von Menschen mit Trisomie 21, denn bei ihnen ist das 21. Chromosom 3-fach vorhanden. „Und da Chromosomen unter dem Mikroskop ähnlich aussehen wie Socken, tragen Menschen auf der ganzen Welt an diesem Tag verschieden bunte Socken“, lüften die beiden das Geheimnis.

Bereits 2023 beteiligten sich die Verwaltungsspitzen von Kreis und Stadt sowie die Sparkasse Pforzheim Calw an der weltweiten Sockenparade: Landrat Bastian Rosenau, Oberbürgermeister Peter Boch und die Vorstände der Sparkasse ließen sich in eher unkonventionellen Posen mit ihren buntesten Socken fotografieren.



Werben für die Socken-Challenge zum Welt-Down-Syndrom-Tag (**von links**): Anne Marie Rouvière-Petruzzi, Landrat Bastian Rosenau, Oberbürgermeister Peter Boch, Mohamed Zakzak sowie Astrid Engel und Diana Kirsch. (Bild: Stadt Pforzheim; Fotograf: Christian Schweizer)

„Wir haben großen Zuspruch aus der Öffentlichkeit dafür erhalten, insbesondere auch von betroffenen Menschen und deren Familien“, berichten auch die beiden Inklusionsbeauftragten von Kreis und Stadt, Anne Marie Rouvière-Petruzzi und Mohamed Zakzak. Gleichzeitig hätten ihnen die Familien von den Herausforderungen erzählt, mit denen sie tagtäglich konfrontiert seien. „Dass Menschen mit Trisomie 21 in der Realität oft nicht die gleichen Möglichkeiten und Chancen haben wie Menschen ohne Behinderung, zeigt uns, wie wichtig es ist, Aufmerksamkeit für ihre Situation zu schaffen“, sind sich die beiden einig. Gemeinsam mit der Selbsthilfegruppe sei daher die Idee einer Socken-Challenge entstanden, mit dem Ziel, mindestens 2103 Socken zu sammeln: „Ob bunt, klassisch, extravagant, gemalt oder als Foto - ab sofort sammeln wir Socken jeglicher Art“, rufen die beiden Inklusionsbeauftragten zusammen mit der Selbsthilfegruppe die Bevölkerung zur Teilnahme an der Aktion auf. **Bis zum 15. März** können Sockenspenden an folgende Adresse geschickt oder direkt in den Briefkasten geworfen werden: Stadt Pforzheim, Jugend- und Sozialamt, Marktplatz 4, 75175 Pforzheim. Alternativ können Sockenfotos oder Sockengrüße auch digital per E-Mail an inklusion@enzkreis.de beim Landratsamt eingereicht werden. Für teilnehmende Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Jugendhäuser, oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderung wird zudem ein Abholservice angeboten. Bei Bedarf können sich Einrichtungen **bis zum 14. März** telefonisch unter 07231 39-2009 melden, um einen Abholtermin zu vereinbaren. Für die Sockenspenden kann auch die eigens erstellte Malvorlage genutzt werden, die auf der Webseite der Selbsthilfegruppe UpSideDown unter <https://www.upsidedown-pforzheim.de> heruntergeladen werden kann. „Die gespendeten Socken werden wir am Welt-Down-Syndrom-Tag,



also am **21. März, um 18 Uhr** im Rahmen eines Socken-Flashmobs auf dem Pforzheimer Marktplatz symbolisch auf eine Leine spannen“, so Zakzak und Rouvière-Petruzzi. Alle Bürgerinnen und Bürger seien hierzu herzlich eingeladen. „Sollte sich die Challenge erfüllen und wir mehr als 2103 Socken bekommen haben, wird es außerdem noch eine Überraschung geben“, versprechen die beiden. „Also her mit den bunten Socken“, motivieren sie zum Mitmachen. Auch Landrat Bastian Rosenau und Oberbürgermeister Peter Boch zeigen sich begeistert und unterstützen die Aktion: „Auf diesem Wege können wir ein Zeichen für die Themen Vielfalt, Inklusion und Zusammengehörigkeit setzen und darauf aufmerksam machen, dass wir alle verschiedenen sind und trotzdem alle zusammengehören.“ (enz)

Seit einem Jahr erfolgreich am Start: Die „Enzkreis Familien.app“

Sie ist seit einem Jahr erfolgreich am Start und versorgt Familien im Enzkreis mit hilfreichen Tipps, Angeboten und Informationen rund um den Familien-Alltag in der Region: Die Enzkreis Familien.app. „Die Web-App, von der es auch eine kostenlose Version gibt, hat zwischenzeitlich einen festen Platz im Leben zahlreicher Menschen in der Region“, freuen sich Chiara Fuchs und Paul Renner vom Jugendamt des Enzkreises, die den Einsatz der App gemeinsam mit einem Projektteam auf den Weg gebracht haben. „Doch es dürfen natürlich gern noch mehr Nutzerinnen und Nutzer werden.“



Chiara Fuchs und Paul Renner vom Jugendamt des Enzkreises werben für die Nutzung der Familien.app, die seit einem Jahr erfolgreich am Start ist.

(Foto: Enzkreis, S. Lacy)

Mit der Familien.app können Eltern und andere Interessierte unkompliziert und zu jeder Tages- und Nachtzeit Ansprechpersonen sowie Wissenswertes rund um die Themen Kinder, Jugendliche, Familie und soziale Einrichtungen finden, darunter beispielsweise eine breite Palette an Veranstaltungshinweisen und Freizeitangeboten im Enzkreis und Umgebung. Anbieter und Träger der Eltern- und Familienbildung haben die Möglichkeit, sich kostenlos zu registrieren und in der App für ihre Veranstaltungen zu werben. „Wir laden Familien, aber auch Einrichtungen in der Region herzlich ein, gemeinsam mit unserem Projektteam die Familien.app weiter auszubauen und sie noch attraktiver zu machen. Wer Anregungen oder auch Fragen hat, erreicht uns per Mail an Lebenzkreis@enzkreis.de.“ (enz)



Scannen Sie den QR-Code – und machen Sie sich selbst ein Bild von der Vielfalt der Enzkreis Familien.app!

Jetzt anmelden für den Girls' Day am 25. April beim Forstamt: Du suchst einen spannenden Beruf in der Natur? – Schau doch mal, was eine Försterin oder Forstwirtin macht!

Der Girls' Day ist ein einmal im Jahr stattfindender Aktionstag, der Mädchen und Frauen motivieren soll, in sogenannte „Männerberufe“ zu schnuppern, um den Anteil der weiblichen Beschäftigten darin zu erhöhen.

Das Forstamt des Enzkreises bietet daher in diesem Jahr am **Donnerstag, 25. April**, interessierten Mädchen ab 14 Jahren die Gelegenheit, mehr über die beiden Berufsbilder einer Försterin und einer Forstwirtin zu erfahren. Am Vormittag wird Sarah Zwerenz, Revierleiterin von Remchingen, gemeinsam mit Forstwirten der Gemeinde die beiden Berufe in der dortigen Blockhütte vorstellen. Anschließend geht es an praktische Tätigkeiten wie Baumsuche und Auszeichnen-übung, Baumvermessung, -fällung und -sortierung. „Gemeinsam werden wir auch eine Mehlbeere, den Baum des Jahres 2024, pflanzen“, verspricht die begeisterte Försterin, die sich in diesem Beruf auch aufgrund der Nähe zur Natur sehr wohl fühlt, wie sie betont. „Am Nachmittag erwartet die Teilnehmerinnen ein Nachhaltigkeitsspiel und auch ein spannendes Naturschutzthema steht noch auf unserem Programm“, wirbt Zwerenz für die Möglichkeit, nicht nur

Einblick in zwei tolle Berufe, sondern auch in die wundervolle Natur im Enzkreis zu erhalten. Mädchen, die am Girls' Day des Forstamtes teilnehmen möchten, können sich **ab sofort** über den Girls' Day Radar unter <https://www.girls-day.de/.oO/Show/forstamt-enzkreis/remchingen/ein-tag-als-foersterin-ein-tag-als-forstwirtin> anmelden. Bei Bedarf wird eine zweite Gruppe in einem anderen Forstrevier des Kreises angeboten.

„Der Girls' Day ist ein tolles Angebot für Mädchen in der Berufsorientierung, einfach mal frei von Geschlechterklischees in Berufsbilder reinzuschnuppern, die sie ansprechen“, weiß Gleichstellungsbeauftragte Kinga Golomb. Damit werde das Ziel verfolgt alte, überholte Rollenbilder aufzubrechen, die noch zu häufig die Berufswahl von Jugendlichen beeinflussen und eingrenzen. Da die Angebote sehr gut angenommen werden, dürfen sich gerne noch Firmen melden, um weitere Plätze aus Berufsfeldern anzubieten, die bei Jugendlichen eher unbekannt sind oder an die Mädchen oder eben Jungs oft gar nicht denken, wenn sie ihren beruflichen Werdegang planen“, wünscht sich Golomb. Arbeitgeber, die sich daher noch am diesjährigen Girls' und Boys' Day beteiligen und Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 bis 10 Einblick in ihr Unternehmen geben möchten, können ihr Angebot für Mädchen unter www.girls-day.de eintragen; für Jungen findet sich eine entsprechende Plattform unter www.boys-day.de. Das ist auch für Firmen eine tolle Aktion mit jungen Menschen in Kontakt zu kommen: „Wenn junge Frauen die Möglichkeit haben, in einen technisch-naturwissenschaftlichen Beruf hineinzuschnuppern oder Jungs im sozialen Bereich einen Einblick erhalten und so vielleicht Gefallen daran finden, können wir gemeinsam mit den Unternehmen auch dem Fachkräftemangel entgegenwirken“, ist Golombs Kollege Jochen Enke, Wirtschaftsförderer beim Landratsamt Enzkreis, überzeugt. (enz)



Sarah Zwerenz, Revierleiterin von Remchingen und Kämpfelbach, und ihr deutscher Wachtelhund Freddie freuen sich am Girls' Day auf zahlreiche Mädchen, um ihnen den abwechslungsreichen und spannenden Alltag einer Försterin inmitten der herrlichen Natur im Enzkreis näherzubringen. (Bild: Enzkreis; Fotografin: Stefanie Frey)

Ambulanter Hospiz Westlicher Enzkreis e.V. Verein für Lebensbeistand u. Sterbebegleitung Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung



Ettlinger Str. 15 · D-75210 Kelttern (Eilmendingen) · Eingang Römerstraße
<http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Herzliche Einladung zum Gedenkgottesdienst des ambulanten Hospizdienst Westlicher Enzkreis e.V.

Am **Donnerstag, den 29.02.2024 um 19.00 Uhr** möchten wir in der Lutherkirche in Arnbach gemeinsam mit Ihnen der Verstorbenen gedenken, von denen wir uns im Jahr 2023 bis jetzt verabschieden mussten.

Wir sind sehr dankbar, zu Gast bei Frau Pfarrerin Moskaliuk sein zu dürfen, die mit uns den Gedenkgottesdienst gestaltet. Gerne können Sie ein Licht für Ihren Verstorbenen entzünden.

Thema des Gottesdienstes: „Dennoch weiterleben ...“ Auf dem Titel-

bild sehen Sie einen kleinen Wald. Die Tannen stehen krumm und schief, die Ordnung ist durcheinander gekommen. Es bleibt Chaos, tiefe Traurigkeit, Wut, Enttäuschung, Erleichterung, schlechtes Gewissen ...? Gibt es da Hoffnung? Einen neuen Weg? Ein kleines Licht, was aus der Dunkelheit führt? Wenn sie möchten, können Sie im Anschluss an den Gottesdienst gerne noch etwas mit uns verweilen und ins Gespräch kommen. Wenn Sie Fragen haben dürfen Sie uns gerne anrufen: **Tel.: 07236- 27 99 89 7.**



(Bild und Text: Ambulanter Hospizdienst Westlicher Enzkreis e.V.)



Evangelische Kirche Birkenfeld

Ob die Verantwortlichen 2017 bei der Festlegung des Themas ahnen konnten, wie wichtig und nötig ein Friedensgottesdienst 2024 sein würde? Vermutlich nicht. Auf Grund der aktuellen Krisen- und Kriegssituationen weltweit werden wir in diesem Jahr einen Friedensgottesdienst feiern. Im Anschluss findet ein gemütliches Beisammensein statt. **„Informiert beten – betend handeln“** so steht es auch über diesem Weltgebetstag 2024.

Herzliche Einladung ins Franziskushaus
Ökumenisches Weltgebetstagsteam der Evangelischen, Evangelisch-Methodistischen und Katholischen Kirchengemeinden Birkenfeld

Evangelische Kirchengemeinde Birkenfeld www.evangelische-kirche-birkenfeld.de



Pfarrbüro (Fr. Eisele) – Schwabstr. 36, Tel. 0 72 31 / 13 39 - 150
pfarrbuero@evangelische-kirche-birkenfeld.de
Montag: 14 – 16 Uhr & Freitag 10 – 12 Uhr (nur tel. Kontakt)
Mittwoch & Donnerstag: 10 – 13 Uhr (auch persönlicher Kontakt)
Kirchenpflege (Hr. Oelschläger) – Kirchweg 1, 0 72 31 / 13 39 - 130

Aktuelle Informationen entnehmen sie bitte unserer Homepage.

Öffnungszeiten im ALLERWELTS-Kleiderlädle, Hauptstr. 21:
Montag und Dienstag: 14.00 – 17.00 Uhr & Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr.
Und neu jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 – 12.00 Uhr.

Freitag, 23. Februar

10.00 Uhr Besuchsdienst im Martin-Luther-Gemeindehaus
siehe redaktioneller Teil
16.30 Uhr Grundschul-Jungschar im Martin-Luther-Gemeindehaus
18.00 Uhr Bubenjungschar ab Klasse 5 im Martin-Luther-Gemeindehaus

Sonntag, 25. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst im Martin-Luther-Gemeindehaus, Vikar Walch
mit anschließendem Kirchkaffee

Montag, 26. Februar

19.30 Uhr Probe Kirchenchor im Martin-Luther-Gemeindehaus

Dienstag, 27. Februar

19.00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung im Martin-Luther-Gemeindehaus

Mittwoch, 28. Februar

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Martin-Luther-Gemeindehaus

Das Pfarrbüro ist bis 15. März 2024 nicht besetzt.

Donnerstag, 29. Februar

9.15 Uhr Krabbelgruppe im Martin-Luther-Gemeindehaus

Freitag, 1. März

16.30 Uhr Grundschul-Jungschar im Martin-Luther-Gemeindehaus
18.00 Uhr Bubenjungschar ab Klasse 5 im Martin-Luther-Gemeindehaus
19.30 Uhr Weltgebetstag im Franziskushaus
siehe redaktioneller Teil

Sonntag, 3. März

10.00 Uhr Gottesdienst im Martin-Luther-Gemeindehaus,
Pfr. Wannenwetsch

Elternkreis



Schon im vergangenen Jahr unterstützte der Elternkreis der Evang. Kirchengemeinde die Vesperkirche mit Kuchenspenden und versprach, auch in diesem Jahr wieder eifrig zu backen. Nach Rücksprache mit Frau Schulz vom Organisationsteam der Vesperkirche konnten an 2 ausgewählten Tagen jeweils 15 selbstgebackene Kuchen und Kleingebäck abgegeben werden, zur Freude der vielen Besucher, vor allem der Kinder. Im Schnitt 24 Kuchen benötigen die Helfer täglich für die Vesperkirche und darum sind Spenden sehr willkommen. Deshalb wird der Elternkreis, wenn möglich, auch die nächstjährige Aktion Vesperkirche wieder unterstützen.

Ortsgeschichtliches aus Gräfenh./Obernh.

Ankündigung Vortrag „Wasserversorgung, Brunnen und Quellen in Gräfenhausen und Obernhausen“



Es erwartet Sie ein informativer und unterhaltsamer Abend mit vielen Geschichten rund um das Wasser.

Am **06. März um 19 Uhr** findet im evangelischen Gemeindehaus in Gräfenhausen ein ortsgeschichtlicher Vortrag von Albrecht Pfeiffer und Patrick Rannacher zur Geschichte der Wasserversorgung in Gräfenhausen und Obernhausen statt.

Erfahren Sie, welches kaiserliche Recht Sie in Bezug auf Wasser heute noch ausüben dürfen, weshalb um das lebenswichtige Gut früher schon gestritten wurde und warum Dorfbrunnen nicht nur zur Wasserversorgung dienten!

Im Anschluss laden wir Sie zum Austausch bei Häppchen und Getränken ein. Der Eintritt ist frei, um eine Spende an die evangelische Kirchengemeinde Gräfenhausen wird gebeten. (pr)

Ende amtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Weltgebetstag 2024 – 1. März 2024

Am **1. März 2024** feiern wir **ab 19:30 Uhr** unseren Ökumenischen Weltgebetstagsgottesdienst **„Durch das Band des Friedens“** im Franziskushaus, Bergstr.7, Birkenfeld.

